

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2001)
Heft: 3

Artikel: Konzentration aufs "Kerngeschäft"
Autor: Haag, Willi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-639377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Energiepolitik in den Kantonen: Konzentration aufs «Kerngeschäft»

Reduktion des Energieverbrauchs – Deckung des verbleibenden Energieverbrauchs möglichst mit Abwärme und erneuerbaren Energien. So lautet die Kurzformel der Strategie der Kantone im Rahmen des energiepolitischen Programms Energie Schweiz. Die Kantone haben ein Strategiepapier verfasst, in dem sie die Schwerpunkte ihrer Energiepolitik für die nächsten Jahre festgelegt haben. Die Devise lautet: Konzentration auf das «Kerngeschäft» (Gebäudebereich) und klare Aufgabenteilungen zwischen Bund und Kantonen. Damit wird die Grundlage für eine wirkungsvolle und vollzugstaugliche Umsetzung der Energiepolitik gelegt.

Was müssen wir als mitdenkende Bürger, engagierte Investoren, Bauherren, Fachleute und Konsumenten punkto Energievorschriften, Fördermassnahmen und Freiwilligkeit wissen? Wie können wir was nutzen? Was können wir zu einer nachhaltigen Energiepolitik beitragen? Hier – kurz – der Stand heute, die Strategie von morgen, die Aufgaben, und wie sie verteilt sind. Und dazu Meinungen von Kantonspolitikern, Ausführenden, Betroffenen und Beispiele.

Die Abstimmung über die Energieabgaben, die Diskussion über die Öffnung des Elektrizitätsmarktes und die Umsetzung des CO₂-Gesetzes haben die intensive und gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen gestärkt. Die Basis für eine gemeinsame Umsetzung der Energiepolitik wurde damit gelegt.

Mit dem neuen eidgenössischen Energiegesetz sind Anpassungen und Erneuerungen in vielen kantonalen Energiereglementen erforderlich geworden. Das hat zum Teil leider auch zu einer Lockerung bei Vorschriften geführt. Insbesondere bei der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung in bestehenden Gebäuden und der Bewilligungspflicht für elektrische Widerstands- und Außenheizungen. Dennoch haben sich die Kantone einhellig bereit erklärt, das Programm EnergieSchweiz zu unterstützen und die Gesetzgebung und ihre Förderprogramme zu harmonisieren. Gemäss Strategiepapier wollen die Kantone energiepolitische Massnahmen verstärkt vorgeben (und vor allem «vorleben») und den Vollzug verbessern. In den meisten Kantonen läuft dieser Vollzug gut. Schwachstellen sind erkannt und sollen behoben werden.

Zum Stand der Dinge

Punkto Eigenverantwortung: Etwa ein Drittel der Kantone wendet die Energiepreiszuschläge für externe Kosten bei den Energiekostenberechnungen ihrer eigenen Bauten an – darin sind sie Vorreiter. Rund die Hälfte der Kantone nimmt zudem ihre kantonale Energiepolitik regelmässig «unter die Lupe», berichtet über die Ergebnisse und führt energiepolitische Standortbestimmungen durch. Dazu gehört, dass die Kantone Energieleitbilder und Energierichtpläne erarbeiten; als wichtige Grundlage für ihre Energiepolitik – aber auch, um so zu den Zielen von EnergieSchweiz beizutragen. Punkto Information und Weiterbildung: Erfolgreich umgesetzt werden u.a. Seminare für Gemeindevertreter, für Bau- und Haustechnikfachleute, Informationsveranstaltungen mit den Energieberatungszentralen, MINERGIE-Veranstaltungen, Energie-Apéros... Punkto Mobilität: Viele Kantone unterstützen

den öffentlichen und motorlosen Verkehr in den Gemeinden. Der Kanton Luzern macht zudem die Höhe seiner Kraftfahrzeugsteuern vom Treibstoffverbrauch abhängig.

Forderungen der Kantone – Erkenntnisse aus Energie 2000

- Um eine bessere Breitenwirkung zu erreichen, ist ein energiepolitisches Programm stärker in den Regionen zu verankern
- Die Marktnähe ist zu verstärken
- Direkte oder indirekte Massnahmen nach dem Giesskannenprinzip sind zu vermeiden
- Eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Kantonen ist nötig

Forderungen an die Kantone – von EnergieSchweiz

- Die Kompetenzen im Gebäudebereich sind auszuschöpfen:
 - Gesetzgebung: alle Module der Mustervorschriften im Energiebereich
 - Vollzug: Stichproben auf dem Bau
 - Förderprogramme: harmonisieren, MINERGIE
 - Vorbild: energho, MINERGIE
- Die Strategie der Kantone im Rahmen des energiepolitischen Programms EnergieSchweiz ist umzusetzen

Die Vorgaben des Energiegesetzes für die Kantone

Die verfassungsmässige Kompetenzaufteilung im Bereich der Energiepolitik wird in Art. 89 der Bundesverfassung geregelt. Darin heisst es u.a.: «Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein.» Für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen,

sind vor allem die Kantone zuständig.» Und: «Der Bund trägt in seiner Energiepolitik den Anstrengungen der Kantone und Gemeinden sowie der Wirtschaft Rechnung: Er berücksichtigt die Verhältnisse in den einzelnen Landesgegenden und die wirtschaftliche Tragbarkeit.»

Das Energiegesetz (EnG):

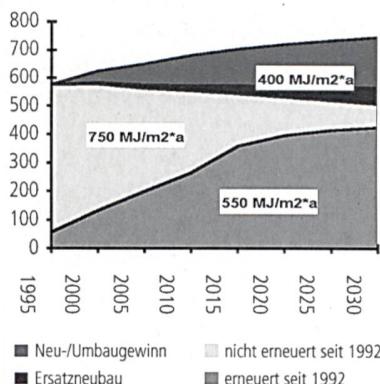
- weist den Kantonen gemäss Art. 19 in folgenden Bereichen **Vollzugsaufgaben zu:**
 - Gebäudebereich (Art. 9)
 - mit fossilen Brennstoffen betriebene Elektrizitätserzeugungsanlagen (Art. 6)
 - Anschlussbedingungen für unabhängige Produzenten (Art. 7)
- gesteht den Kantonen eine **Mitwirkung bzw. einen Miteinbezug** in folgenden Bereichen zu:
 - Information und Beratung (Information primär Bund; Beratung primär Kanton; Art. 10)
 - Aus- und Weiterbildung (Art. 11)
 - Energie- und Abwärmenutzung (Art. 13)
 - Erteilung von Leistungsaufträgen an private Organisationen (Art. 18)
- räumt Kantonen mit eigenen Förderprogrammen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme die **Möglichkeit ein, beim Bund Globalbeiträge zu beantragen** (Art. 15).

trollieren zu können, planen die Kantone

- einheitliche Vollzugsformulare und -unterlagen (Vollzugsordner).
- Periodische Überprüfung und Aktualisierung der Mustervorschriften (MuKEn 2000).
- Qualitätsverbesserung durch Einbezug privater Fachleute für eine baubegleitende Projekt- und Ausführungskontrolle.
- Weiterbildungsveranstaltungen für Fachleute, zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und zur Verbesserung von Akzeptanz und Verständnis für die Vorschriften.
- Analyse der Vollzugsqualität mittels periodischer kantonsübergreifender Vollzugsuntersuchungen.
- Ausschöpfung strafrechtlicher Möglichkeiten bei vorsätzlichen und grobfahrlässigen Verstößen gegen die energetischen Vorschriften.

gezielte Information soll diese Vorreiterrolle in die Gemeinden und an die Bevölkerung weitergetragen werden.

Entwicklung Gebäudebestand/ Energiekennzahlen



Wie die Kantone im Gebäude- bereich ihre Vor- reiterrolle wahr- nehmen

Vorschriften erlassen ist das eine – Vorschriften anwenden das andere. Da die Kantone viele der öffentlichen Gebäude bewirtschaften, sind sie gefordert, sich als Energiesparer unter Beweis zu stellen. Oft geht dabei das Engagement weit über die Vorschriften hinaus. Durch

Beispiele sind «energho» und «MINERGIE». Schon heute sind 11 Kantone energho-Mitglieder – bald sollen es möglichst alle sein. Und MINERGIE wird in Zukunft von allen Kantonen als Baustandard aktiv unterstützt. Zudem werden gegenwärtig weitere MINERGIE-Standards für zusätzliche Gebäudekategorien entwickelt; die bestehenden Standards werden periodisch dem neuesten Stand der Technik angepasst. Völlig neu ist diese Strategie nicht, denn auch in der Vergangenheit sind schon diverse Vorzeigeprojekte realisiert worden – siehe beispielsweise Verwaltungszentrum «Brickermatte» in Altdorf (Seite 5). Die Strategie soll jedoch – im Rahmen des jeweiligen Budgets – bestmöglich verstärkt werden.

Ziele – und was man tut, um sie zu erreichen

Im Gebäudebereich liegt ein grosses Energiesparpotenzial (siehe Grafik). Die Tätigkeit der Kantone wird – dem verfassungsmässigen Kompetenzbereich entsprechend und gemäss der Strategie im Rahmen von EnergieSchweiz – auf diesen Bereich fokussiert. Mit der «Politik vor Ort» will man verstärkt den Energiebedarf bei Gebäuden senken und ausserdem beim noch verbleibenden Bedarf die «höchstmögliche Deckung» mittels Abwärme und erneuerbaren Energien erreichen. Zwecks Harmonisierung der kantonalen Energiegesetze hat die Konferenz kantonaler Energiedirektoren im August 2000 die «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn 2000)», die u.a. auf der SIA-Norm 380/1 «Thermische Energie im Hochbau» basieren, verabschiedet.

Um den Vollzug dieser Vorschriften zu vereinfachen, um vor allem aber deren Einhaltung kon-

Willi Haag, Regierungsrat,
Vorsteher des Baudepartements St. Gallen

«Mit dem neuen kantonalen Energiegesetz liegt ein offenes und modernes Gesetz vor, das soweit als möglich Ziele und nicht Wege vorgibt. Im Gesetz selbst wird nur das Wesentlichste festgelegt. Die Einzelheiten sind in den Verordnungen geregelt. Anders könnte die Flexibilität nicht gewährleistet werden. Erklärtes Ziel des neuen Energiegesetzes ist es, anstelle von (vielen) Polizeivorschriften und hoheitlichem Vollzug vermehrt auf die Eigenverantwortung abzustellen. Das Subsidiaritätsprinzip kommt verstärkt zur Anwendung. Die Zuständigkeit staatlicher Stellen wird klar begrenzt auf Fälle, wo dies in der administrativen Abwicklung oder aus Effizienzgründen Sinn macht. Dem Gedanken der Harmonisierung ist in vorbildlicher Weise Achtung verschafft worden.»



energho – Energie-Sparpotenzial von ca. 200 Millionen

In den öffentlichen Gebäuden von Bund, Kantonen und Gemeinden können durch geeignete Massnahmen jährlich ca. 200 Millionen Franken an Energiekosten eingespart werden. Der im November 2000 gegründete Verein für Energie-Grossverbraucher öffentlicher Bauten «energho» wird in den nächsten 10 Jahren 10 Prozent Energieeinsparungen bei öffentlichen Gebäuden realisieren. Erstmals wird dabei in einem landesweiten Programm eine Spargarantie für die Kunden abgegeben. Das Leistungsangebot wurde im mehrjährigen Einsatz bei den komplexen technischen Einrichtungen in den Spitälern im Rahmen von Energie 2000 entwickelt und perfektioniert.

Das Leistungsangebot von «energho» umfasst drei Ebenen bei den öffentlichen Diensten: Direktion, Projektmanagement/Bauamt, Gebäudebewirtschaftung und technischer Dienst. Die Produkte werden den entsprechenden Partnern angepasst und laufend weiterentwickelt. «energho» bietet Leistungen in den folgenden Bereichen an: laufende Weiterbildung (Kurse, Seminare, Unterlagen), Erfahrungsaustausch sowie das angewandte Energiemanagement. Ein Angebot für den technischen Dienst ist das Abonnement.

Informationen:

energho, Effingerstrasse 17, Postfach 7265, 3001 Bern,
Tel. 0848 820 202

Das Strategiepapier der Kantone im Rahmen des energiepolitischen Programms EnergieSchweiz

Die Prioritäten für die Umsetzung

1. Priorität (kurzfristig/laufend)

- Laufende Begleitung von EnergieSchweiz.

Laufend

- In allen Kantonen werden die harmonisierten Bestimmungen gemäss Musterbestimmungen der Kantone im Energiebereich (MuKE 2000), welche sich auf die SIA-Norm 380/1 «Thermische Energie im Hochbau» (Ausgabe 2001) abstützen.

Laufend (bei jeder Gesetzesanpassung in den Kantonen)

- MINERGIE wird von allen Kantonen als Standard aktiv unterstützt.

Laufend

- Vollzugsbezogene Weiterbildung (SIA 380/1).

Ist in Umsetzung

- Ab dem Jahr 2002 muss die Wirkung der kantonalen Förderprogramme zur Vergabe der Globalbeiträge des Bundes bewertbar sein. Dazu wirkt die Arbeitsgruppe Analyse bei der Erarbeitung der «Wirkungsanalyse der Kantone» des Bundesamts für Energie konstruktiv mit.

Herbst 2001

- Gestützt auf ihre Zuständigkeit im Gebäudebereich erarbeiten die Kantone ein harmonisiertes Förderprogramm, welches den Kantonen Spielraum belässt, um aufgrund ihrer spezifischen Verhältnisse eigene Schwerpunkte zu setzen (insbesondere bei den Beitragssätzen). Im Programm werden folgende Prioritäten gesetzt:

1. Sanierung der Gebäudehülle;

2. Energie sparende Massnahmen bei Anlagen und Prozessen (z.B. Infrastrukturanlagen der öffentlichen Hand wie KVA, ARA etc.);

3. Einsatz von erneuerbaren Energien.

Bis August 2002 Umsetzung in allen Kantonen erfolgt

- Einheitliche Vollzugsformulare in den Kantonen der Ostschweiz (Testlauf).

2002

- Sämtliche Kantone werden Mitglieder des Vereins «energho».

März 2002

- Erhebung repräsentativer Verbrauchszahlen von bestehenden öffentlichen Bauten für ausgewählte Gebäudekategorien (Schul-, Verwal-

tungsgebäude etc.) in ausgewählten Kantonen, alles im Rahmen von «energho» (bei den ehemaligen Mitgliedern des Forums kant. Bauten sind Daten vorhanden).

Mitte 2002

- Entwicklung von Sanierungskonzepten für bestimmte Gebäudekategorien, welche von den Kantonen übernommen und umgesetzt werden können. In Zusammenarbeit mit «energho».

2002/2003

2. Priorität (mittelfristig)

- Grossverbraucher-Vollzug (Modul 8) mit Vollzug CO₂-Gesetz koppeln. Gilt insbesondere für grosse Mittellandkantone.

2003

- Aufbau und Führung eines nationalen Netzwerks unter den Fachhochschulen mit einem Angebot an Nachdiplomkursen, die zu einem anerkannten NDS führen.

2003

- Realisierung erster vorbildlicher Sanierungen kantonalen Bauten gemäss Budgetmöglichkeiten und in Zusammenarbeit mit den kantonalen Hochbauämtern. Alles unter Einbezug der Instrumente von «energho». Die realisierten Sanierungen bei den kantonalen Gebäuden werden einem breiten Publikum bekannt gemacht (Schwerpunkt Sanierung und MINERGIE).

2004

- Einheitliche Vollzugsformulare in allen Kantonen.

2004

3. Priorität (langfristig)

- Umsetzung möglichst vieler Module der MuKE in den kantonalen Energiegesetzen.

2011

- Flächendeckende Sanierung der öffentlichen Bauten (unter Einbezug der Instrumente von «energho»).

2011

MINERGIE als Chance für die kantonale Energiepolitik

Weshalb setzen die Kantone auf MINERGIE? Bis heute hatten die Anstrengungen zur Lösung der Energie- und Klimaprobleme oft den Beigeschmack eines Opfers – eines Opfers, das von staatlicher Seite verlangt wird und mit unverhäl-

nismässigen Kosten oder spürbaren Einschränkungen der Lebensqualität verbunden ist.

Im Zentrum stand dabei stets das Energiesparen. Dieser Ansatz hat verschiedentlich zu Widerstand geführt. Politik, Wirtschaft und Bevölkerung sind

heute nicht mehr so einfach für das Energiesparen zu begeistern. Sie sind vielmehr an einer Weiterentwicklung des Lebensstandards und an individuellen Vorteilen interessiert. Wirtschaftliche, erprobte und energetisch pragmatische Lösungen mit einem hohen persönlichen Nutzen sind gefragt. Hier liefert MINERGIE die richtige Basis: Sie verbindet Energieeffizienz, erneuerbare Energien, steigende Lebensqualität und Konkurrenzfähigkeit auf zukunftsweisende Art.

Swiss Re – der weltweit zweitgrösste Rückversicherer – baut und saniert nur noch nach MINERGIE. Regierungsräatin Dorothee Fierz übergibt das MINERGIE-Label an Walter B. Kielholz, Präsident der Konzernleitung, Swiss Re, Zürich.



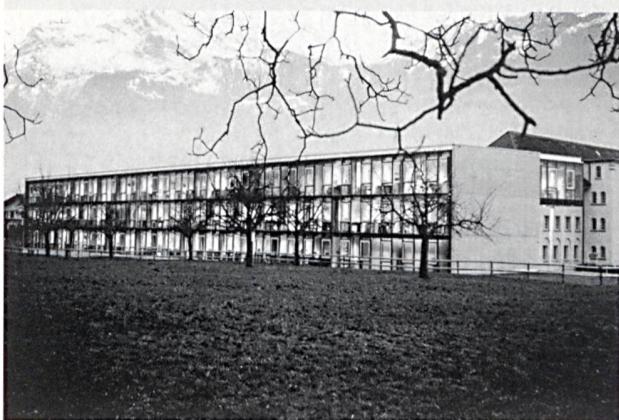
Der MINERGIE-Standard bildet für eine nachhaltige Entwicklung im Energiebereich grosse Chancen. Sollten mit Vorschriften jene Ziele erreicht werden, die das MINERGIE-Konzept ermöglicht, müssten die Regelungen so rigoros ausgestattet sein, dass sie politisch nicht mehrheitsfähig wären. Mit Zielvorgaben, wie dem MINERGIE-Standard, lenken wir jedoch die Veränderung in Richtung nachhaltiger Baukultur, ohne mit Detailvorschriften den Weg dorthin einzuziehen. Es macht deshalb Sinn, wenn wir uns jetzt engagieren, damit sich diese neue Bauphilosophie so rasch wie möglich etablieren kann.

Informationen: MINERGIE Geschäftsstelle, Steinerstrasse 37, 3000 Bern 16, Tel. 031 352 51 11, Fax 031 352 42 06, minergie@mkr.ch, www.minergie.ch

**Gebautes Musterbeispiel:
das kantonale Verwaltungszentrum «Brickermatte»**

Gläserner Riegel vor alpiner Kulisse

In der Glasfassade des kantonalen Verwaltungszentrums «Brickermatte» in Altdorf spiegelt sich die Urner Berglandschaft. Verborgen bleibt auf den ersten Blick das vorbildliche Energiekonzept. Dabei – das Zentrum braucht mit einer – gemessenen – Energiekennzahl Heizung von 29,7 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr wesentlich weniger Energie als vergleichbare Neubauten. Und ist auch sonst in vielerlei Hinsicht beispielhaft: einfache und wirtschaftliche Bauweise, hohe Flexibilität durch nichttragende Innenwände und zweckmässige Architektur. Und passive Sonnenenergienutzung durch 1300 Quadratmeter hochdämmende, vollständig verglaste Elemente mit einem k-Wert von 0,69 W/m²; Wärme aus der benachbarten Holzheizzentrale, ein sinnvolles Beleuchtungskonzept mit effizienten Fluoreszenzlampe und elektronischen Vorschaltgeräten, Bewegungsmelder, da wo richtig, Wärmerückgewinnung von Personen und Geräten und Klimatisierung nach dem einfachen Prinzip der Bauteilkühlung.



Adressen der Energieberatungszentralen

Energieberatungszentrale Nordwestschweiz
c/o Nova Energie GmbH
Schachenallee 29, 5000 Aarau
Tel. 062 834 03 03, Fax 062 834 03 23
E-Mail: beratung@infoenergie.ch, www.infoenergie.ch

Energieberatungszentrale Ostschweiz
c/o Nova Energie GmbH
Ruedimoosstrasse 4, 8356 Tänikon b. Aadorf
Tel. 052 368 08 08, Fax 052 368 34 89
E-Mail: office.taenikon@novaenergie.ch, www.infoenergie.ch

Energieberatungszentrale Zentralschweiz
c/o Georg Furler
Weissenbrunnenstr. 41, 8903 Birmensdorf ZH
Tel. 01 737 14 45, Fax 01 737 49 45
E-Mail: georg.furler@freesurf.ch, www.infoenergie.ch